

Bamberg, 11.06.2021

## Vorab-Information zur x.comfort-Version 21.3

Quartals-Update verfügbar ab KW 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze ist das nächste Quartals-Update für Ihre Praxissoftware, die **x.comfort-Version 21.3**, verfügbar. Alles Wissenswerte zum neuen Update haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst.

### Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen voraussichtlich **ab Mitte der 25. Kalenderwoche** online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage [arztsoftware.medatixx.de](https://www.arztsoftware.medatixx.de) wie gewohnt herunterladen und installieren.

### Was muss ich für die Abrechnung des 2. Quartals beachten?

#### ○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 2. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 21.2, mit dem Service Pack 21.2 14.04.2021 oder mit dem Feature-Update 21.3 durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 21.3 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 2. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

#### ○ COVID-19-Impfungen: Chargennummer nachtragen

Für die Abrechnung von COVID-19-Impfungen ist seit dem laufenden Quartal die Angabe der Chargennummer erforderlich. Sofern Sie eine entsprechende Abrechnungsziffer **im Krankenblatt** buchen, öffnet sich automatisch das Ziffernbegründungsfenster und Sie können die Chargennummer direkt eintragen. Wenn Sie in x.comfort allerdings **mit dem Impfassistenten x.impfen oder dem Impfmodul** arbeiten und darüber Ziffern in das Krankenblatt übernehmen, erfolgt wie üblich **keine Prüfung** der Ziffernbegründung, sprich in diesem Fall der Chargennummer.

Wir empfehlen Ihnen daher, **vor Ihrer Abrechnung für das 2. Quartal** eine Probeabrechnung durchzuführen und dabei – nach Erstellen der Fehlerliste (**F2**) – auch den Punkt **F3 Prüfmodul + Kopieren** anzuwählen. Damit vermeiden Sie später, bei Ihrer Abrechnung, Warnungen des Prüfmoduls. Arbeiten Sie wie gewohnt die Fehlerliste ab und tragen Sie die fehlende Chargennummer nach, damit diese mit der Quartalsabrechnung übertragen werden kann.

### Wann muss das Update installiert werden?

#### ○ Aktuelle Vorgaben für DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2

Mit der Version 21.3 erhalten Sie neue, ab 01.07.2021 geltende Dokumentationen für die DMP-Programme **Diabetes mellitus Typ 1 und 2**. Wenn Sie DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2 durchführen, **installieren Sie das Update bitte bis 01.07.2021**. Damit arbeiten Sie pünktlich zum Stichtag nach den neuen Vorgaben. Sollte dies nicht möglich sein, so spielen Sie das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten DMP-Dokumentationen im neuen Quartal ein, um Nacharbeiten zu vermeiden.

- **HzV BKK GWQ, BKK Westfalen-Lippe und BKK Nordrhein: Arzneimittelmanagement entfällt**

Mit dem kommenden Update entfällt nach aktueller Vertragsvorgabe das Arzneimittelmanagement bei der Medikamenteverordnung für die **HzV-Verträge BKK GWQ, BKK Westfalen-Lippe und BKK Nordrhein** (jeweils für Versicherte der BKK-GWQ-Kassen).

Da Sie mit Einspielen der Version 21.3 bei Ihrer Medikamenteverordnung keine farbigen Markierungen der Rabattkategorien und keine Substitutionsvorschläge mehr erhalten, empfehlen wir Ihnen, das **Update erst gegen Ende des Quartals zu installieren**.

### Was muss ich außerdem beachten?

- **Version 21.3 installieren, auch wenn die Feature-Version 21.3 installiert ist**

Wenn Sie mit der **Feature-Version 21.3** arbeiten, installieren Sie die Version 21.3 bitte ebenfalls. Erst die Version 21.3 enthält **alle** Neuerungen und Erweiterungen für das 3. Quartal 2021.

- **Neues Verordnungsmodul: Umstellung muss umgehend erfolgen**

Seit einigen Quartalen können Sie in x.comfort auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Mit dem kommenden Update erhalten Sie im neuen Verordnungsmodul alle noch ausstehenden Funktionen zur Medikamenteverordnung: Sie können nun also jederzeit uneingeschränkt auf das neue Verordnungsmodul umstellen – auch wenn Sie mit **S3C-Verträgen** arbeiten oder an der **Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN)** teilnehmen.

Wenn Sie bisher noch **nicht** mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten, **sollten Sie umgehend auf die neuen Funktionen umstellen**. Andernfalls können Sie ab dem nächsten Update, dem Feature-Update 21.4, nicht mehr wie gewohnt verordnen. Denn wie Sie wissen, sind die **alten** Verordnungsfunktionen für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf **zum Ende des 2. Quartals 2021 abgekündigt**.

Damit Sie die notwendige Umstellung nicht aus dem Blick verlieren, erhalten Sie in x.comfort beim Aufruf von Rezepten regelmäßig eine Meldung. Beachten Sie bitte, dass Sie auch dann auf das neue Verordnungsmodul umstellen müssen, wenn Sie in x.comfort **keine** Verordnungsfunktionen nutzen, weil Sie z. B. als Laborarzt oder Psychologischer Psychotherapeut tätig sind. Ohne das neue Verordnungsmodul erhalten Sie für x.comfort zukünftig **keine Updates mehr**.

Details zur Umstellung, zu den technischen Voraussetzungen und den neuen Funktionen erhalten Sie im **Updateschreiben zur Version 21.3**. Einen ersten Überblick über das neue Verordnungsmodul vermitteln Ihnen auch unsere E-Learning-Videos auf der Webseite der medatixx-akademie:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort-praxissoftware&stichwort=verordnung>

- **Elektronische Patientenakte (ePA): Funktionen und Voraussetzungen**

Der Gesetzgeber fordert von Ihnen einen Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen KV, dass Sie zum Start der elektronischen Patientenakte am 01.07.2021 über die für den Zugriff auf die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen. Ausführliche Informationen über dieses Thema haben Sie bereits in unserer **Aktuellen Information zur elektronischen Patientenakte (ePA) vom 07.05.2021** erhalten.

Sie erhalten die x.comfort-Funktionen für die Nutzung der ePA mit dem Quartals-Update 21.3. Die Bestätigung, dass x.comfort über diese Funktionen verfügt, wird ab dem Update 21.3 automatisch mit der Abrechnung an Ihre KV übermittelt. Zusätzlich zum x.comfort-Update 21.3 müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie für die Arbeit mit der ePA bereit sind: Sie brauchen eine funktionierende Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) mit korrekt konfigurierbarem Konnektor, das aktuelle Firmware-Update für diesen Konnektor (PTV4) sowie die Konnektor-Lizenz für den ePA-Fachdienst, den Praxisausweis (SMC-B), aus rechtlichen Gründen den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArzttausweis genannt) mindestens der 2. Generation (eHBA 2.0) sowie ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit.

Erst, wenn in Ihrer Praxis **alle** diese Voraussetzungen gegeben sind **und** Sie das x.comfort-Update 21.3 installiert haben, sind Sie bereit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen. Informationen zu den ePA-Funktionen in x.comfort erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben, das wir Ihnen mit dem Update 21.3 bereitstellen.

#### Hinweis

Die genauen Regelungen zum Nachweis, dass Ihre Einrichtung ePA-fähig ist, trifft Ihre zuständige KV. **Beachten Sie unbedingt die Regelungen Ihrer zuständigen KV zum Nachweis Ihrer Fähigkeit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen, und befolgen Sie diese genau.**

#### ○ Kommunikation im Medizinwesen (KIM): KIM-Dienst notwendig für die eAU

Ab 01.10.2021 ist es soweit: Dann müssen Sie in der Lage sein, die eAU per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse zu senden. So sieht es der Gesetzgeber vor. **Wenn Sie also noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, sollten Sie dies so bald wie möglich tun.** Wir empfehlen das Komplettpaket **Upgrade E-Health-Konnektor** der I-Motion GmbH, eigens abgestimmt auf x.comfort. Es enthält alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste, d. h. auch KIM. Für den Einsatz des KIM-Dienstes eines Drittanbieters benötigen Sie eine gesonderte, kostenpflichtige Freischaltung der medatixx-KIM-Schnittstelle innerhalb Ihrer Praxissoftware.

Sollten Sie bereits einzelne Fachdienste, z. B. NFDM/eMP, bei medatixx bzw. I-Motion gebucht haben, werden diese selbstverständlich verrechnet. Bestelldetails entnehmen Sie bitte [i-motion.de/fachdienste](https://i-motion.de/fachdienste). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren medatixx-Servicepartner.

Denken Sie **unbedingt** auch an den **elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)**. Sie benötigen ihn schon ab 01.07.2021 für die ePA und dann auch für KIM. Sie können ihn unter anderem bei unserem Kooperationspartner medisign bestellen. Mehr erfahren Sie unter [ehba.de/i-motion](https://ehba.de/i-motion).

#### Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 21.2**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 21.2.

#### Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 21.3?

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie unter [medatixx.de](https://medatixx.de) > **Kundenservice** > **x.comfort** > **Aktuelles**. Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben zur Version 21.3. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.comfort (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung (<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort-praxissoftware>).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: [hotline.xcomfort@medatixx.de](mailto:hotline.xcomfort@medatixx.de), Fax: **0951 9335 395**).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx